Nr. 138 Chefbesprechung vom 24. Mai 1933, 17 Uhr[1)]

R 43-II/480, Bl. 43–45

Anwesend: Hitler, v. Neurath, Frick, Graf Schwerin von Krosigk, v. Blomberg, v. Eltz-Rübenach, Goebbels; StS Lammers, Funk, v. Bülow, Reinhardt; Gesandter Stieve; Leiter des Außenpol. Amts der NSDAP Rosenberg; Protokoll: ORegR Thomsen.

Beginn: 17:00

AUSLANDSPROPAGANDA.

Der *Reichsminister für Volksaufklärung und Propaganda:* Zweck der heutigen Besprechung ist die Abgrenzung des Aufgabenkreises zwischen Propagandaministerium und Auswärtigem Amt[2)]. Die Hauptaufgabe des Reichsministeriums für Volksaufklärung und Propaganda[3)] muß die Beeinflussung der öffentlichen Meinung des Auslandes sein. Für diesen Zweck werden höhere Geldmittel als für die inländische Propaganda erforderlich sein. Die Auslandspropaganda muß von einem Mitarbeiterkreis betrieben werden, der seine Aufgabe versteht und ihr gewachsen ist. Das Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda muß in die Lage versetzt werden, an jeder bedrohten Stelle im Auslande sofort einzugreifen. Zu diesem Zweck ist die Entsendung von Attachés an die wichtigsten deutschen Vertretungen im Auslande erforderlich. Diese Attachés werden in ihrem Verhältnis zu dem amtlichen deutschen Vertreter und zu ihren Heimatbehörden die gleiche Stellung wie etwa die Militärattachés einzunehmen haben. Während über diese Fragen bereits grundsätzliche Einigkeit bestehe, müsse nur noch die Stellung der Presseabteilung des Auswärtigen Amts geklärt werden.
Der *Reichsminister des Auswärtigen:* Das Auswärtige Amt kann ohne eine eigene Presseabteilung nicht auskommen. Wenn daher die bisherige Presseabteilung dem Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda eingegliedert würde, so ergebe sich hieraus die zwingende Notwendigkeit, daß das Auswärtige Amt sich ein neues Organ schaffen müsse. Die Presseabteilung des Auswärtigen Amts hat im wesentlichen die Aufgabe, Nachrichten aus dem Ausland zu übermitteln, den Verkehr mit den Vertretern der auswärtigen Presse in Berlin zu pflegen und den Kontakt mit den Länderreferenten des Auswärtigen Amts aufrecht zu erhalten. In diesem Aufgabenkreis könne sie durchaus erhalten bleiben und trotzdem durch Staatssekretär Funk in Personalunion mit dem Reichsminister für Volksaufklärung und Propaganda stehen.
Der *Reichskanzler:* Aus der Erörterung ergibt sich, daß zur Beeinflussung der öffentlichen Meinung im Ausland ein Apparat notwendig ist, der augenblicklich noch nicht zur Verfügung steht. Es muß eine neue Organisation entwickelt werden, die sich mit der Zeit ihre eigene Arbeitstradition schafft.

1) Auch abgedr. in ADAP, Serie C, Bd. I, 1, Nr. 261.
2) Schon am 12. 5. 33 war bei einer Ressortbesprechung im AA (Teilnehmer: Referenten des AA, RPropMin., RFMin.) vereinbart worden, „daß vom Propagandaministerium mit den auf Grund der vorjährigen tatsächlichen Sachausgaben für das Haushaltsjahr 1933 angesetzten Fondsraten bzw. vorgesehenen Einzelbewilligungen übernommen werden“: 1. das gesamte Referat VI C des AA (Kunst, Kunstausstellungen, Film und Sportwesen); 2. Teile des Referats VI W des AA, nämlich: a) die Arbeitsgemeinschaft dt. Zeitschriftenherausgeber für die Interessen des Grenz- und Auslandsdeutschtums, b) das Terramare-Office, Berlin, c) der PEN-Club, Berlin. In der Besprechung hatte MinDir. Greiner abschließend betont, daß der RPropM „nur Wert darauf lege, Arbeitsgebiete rein propagandistischer Natur zu übernehmen, nicht aber das Schul- und Hochschulwesen, die Betreuung der deutschen Minderheiten, die Arbeitsgebiete wissenschaftlicher oder konfessioneller Natur“ (gemeinsames Protokoll des AA und des RPropMin. in R 55/414, Bl. 9–11).
3) Über Einrichtung und Aufgaben des RPropMin. s. Dok. Nr. 56, P. 1.

Das Auswärtige Amt kann selbstverständlich das Instrument der Presseabteilung nicht entbehren, denn ihre Arbeit liefert dem Auswärtigen Amt die Grundlage zum Aufbau politischer Entschlüsse. Das Hereintragen unserer Willensmeinung in das Ausland (Beispiel: Gegenwehr gegen Greuelpropaganda) kann aber nur von einer besonders dazu eingerichteten Stelle betrieben werden. Es muß ein Weg gefunden werden, der die Tätigkeit der Presseabteilung des Auswärtigen Amts nicht lahmlegt, aber auch dem Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda die Möglichkeit des Eingreifens bietet. Das Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda werde sich durch planmäßige Arbeit mit den verschiedensten Methoden aggressiver Propaganda, hauptsächlich mit der Beeinflussung der ausländischen Presse, zu befassen haben. Zur gegebenen Zeit erhält das Reichsministerium für Volksaufklärungung Propaganda den Einsatzbefehl von der politischen Führung. Die Durchführung der Aufgabe ist Sache des Reichsministeriums für Volksaufklärung und Propaganda.
Der *Reichsminister des Auswärtigen:* Die Frage der Zuständigkeit ist verhältnismäßig einfach zu lösen. Die Beamten der Presseabteilung des Auswärtigen Amts sollen sachliche Aufklärung geben, aber keine Propaganda treiben. Zu letzterem Zweck muß das Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda sich eine besondere Abteilung aufbauen. Die Zusammenarbeit zwischen der Presseabteilung des Auswärtigen Amts und dem Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda muß naturgemäß eine sehr enge sein.
Der *Reichskanzler:* Die Aufgabe der Presseabteilung des Auswärtigen Amts ist die, der öffentlichen Meinung der Welt eine ganz bestimmte offizielle politische Meinung der Reichsregierung mitzuteilen, Aufgabe des Reichsministeriums für Volksaufklärung und Propaganda, dafür zu sorgen, daß die Kenntnis von dieser offiziellen Stellungnahme unter den Völkern propagandistisch untermauert wird. Dafür sind erhebliche Mittel erforderlich, denn Auslandspropaganda ist erfahrungsgemäß sehr kostspielig.
Der *Reichsminister für Volksaufklärung und Propaganda* beantragt, daß die Organe der Presseabteilung des Auswärtigen Amts, die sich bisher mit Propaganda befaßt hätten, ferner die hierfür im Etat vorgesehenen Mittel und Planstellen dem Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda zugewiesen werden.
Staatssekretär *v. Bülow* erläutert im einzelnen die bisher vom Auswärtigen Amt geleistete Propagandatätigkeit, für die nur sehr beschränkte Mittel zur Verfügung standen. Bei besonderen Aufgaben seien besondere Mittel bewilligt oder gestiftet worden.
Der *Reichsminister der Finanzen* gibt zu, daß die Mittel für Auslandspropaganda bisher unzulänglich gewesen sind. Bevor aber die neue Organisation aufgebaut sei, könne die Höhe der erforderlichen Mittel nicht übersehen werden. Er hoffe, demnächst freiwerdende Mittel der Auslandspropaganda dienstbar machen zu können[4)].
Der *Reichskanzler:* Für einen gut arbeitenden Propagandaapparat ist kein Betrag zu hoch. Die Presseabteilung des Auswärtigen Amts wird sich in Zukunft auf ihre bisherige überlieferte Tätigkeit beschränken. Die aktive Auslandspropaganda übernimmt das Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda, das sich eine eigene Pressestelle aufbaut. Die Wichtigkeit dieser Propagandaarbeit erläutert der Reichskanzler anhand einer Darstellung unserer außenpolitischen Lage. Wir befinden uns in einer weltpolitischen Isolierung, aus der wir nur herauskommen, wenn wir die Stimmung im Ausland verbessern können. Bei der Propagandaarbeit darf man nicht außer acht lassen, daß die Reichsregierung eine Kabinettspolitik treibt, während die Politik in anderen Ländern

4) Nach einer nicht signierten Aufzeichnung des RFMin. vom 15. 6. 33 wurden vom RPropMin. für die „Förderung des Nachrichtenwesens im Inland“ 2,3 Mio RM und für die „Förderung des Nachrichtenwesens im Ausland“ 5 Mio RM angefordert. In der Aufzeichnung heißt es dazu abschließend: „Es ist eine Prüfung darüber angeregt worden, diese beiden Titel in einen Titel zusammenzufassen, der als Geheimfonds nur der Prüfung durch den Präsidenten des Rechnungshofs unterliegen soll.“ (R 2/4752, Bl. 75–76). Von einer Zusammenfassung dieser Titel wurde später abgesehen. Tatsächlich erhielt das RPropMin. im Rechnungsjahre 1933 insgesamt 7 Mio RM für Zwecke der Auslandspropaganda. Vgl. den Haushaltsplan des RPropMin. für 1934, Kapitel 2, Titel 2 (hier: Ausgaben 1933) (ebd., Bl. 129 und 133).

von ganz anderen treibenden Kräften gemacht wird. Das Reichsministerium für Propaganda müsse nunmehr durchprüfen, wie und mit welchen Mitteln es die Auslandspropaganda betreiben könne, und sich über den Aufbau eines entsprechenden Apparats und die Verwendung bereits vorhandener Kräfte schlüssig werden[5)].

5) Am 30. 6. 33 erließ der RK auf Vorschlag des RPropM (vgl. Schreiben Goebbels' an StSRkei vom 28. 6. in R 43-II/1149, Bl. 55) eine VO über die Aufgaben des RPropMin., in der die Zuständigkeiten sowie die aus dem Geschäftsbereich der anderen Ministerien auf dieses übergehenden Aufgaben genau bezeichnet wurden. Aus dem Geschäftsbereich des AA waren dies: „Nachrichtenwesen und Aufklärung im Auslande, Kunst, Kunstausstellungen, Film und Sportwesen im Auslande." (RGBl. I, S. 449). Zum Fortgang s. Dok. Nr. 196.

Zitierhinweis

Nr. 138 Chefbesprechung vom 24. Mai 1933, 17 Uhr in: Akten der Reichskanzlei. Regierung Hitler 1933-1945, Band I/1933/34, bearb. von Karl-Heinz Minuth (Digitale Fassung, hrsg. von dem Präsidenten und dem Sekretar der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften und für das Bundesarchiv von Michael Hollmann).
https://aktenreichskanzlei.bundesarchiv.de/dokumente/arh01d138